

Maßnahmen zur Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit familiären Aufgaben (Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen)

1. Kommunikation

Auf der Homepage der Erzdiözese wurde ein Informationsportal zum Thema „Beruf und Familie“ eingerichtet. Neben vielen wichtigen rechtlichen Informationen erhalten Interessierte auch Informationen zu Kindertagesstätten, Hinweise auf Beratungsmöglichkeiten und Hinweise für pflegende Angehörige.

2. Kontakthalteprogramm für Beschäftigte in Elternzeit oder Sonderurlaub

Folgendes Kontakthalteprogramm soll in den Bereichen Verwaltung, Erzbischöfliches Jugendamt, Pastorale Dienste und Religionslehrkräfte und Stadtkirche Nürnberg durchgeführt werden:

Väterbriefe

Väter werden in einem Anschreiben über die Möglichkeit der Elternzeit bzw. der Teilzeitarbeit und über das Beratungsangebot bei der Stelle Personalentwicklung bzw. bei der Gleichstellungsbeauftragten informiert.

Seminartage

Beschäftigten in Elternzeit oder Sonderurlaub werden Seminartage zur Information und zum Austausch angeboten.

Patenschaftsprogramm

In der Abteilung, in der ein(e) Mitarbeiter(in) in Elternzeit oder Sonderurlaub geht, wird besprochen, wer während der Auszeit als Pate/Patin zur Verfügung steht. Die Pat(inn)en informieren z. B. über Neuerungen, über personelle Veränderungen oder über betriebliche Veranstaltungen. Für Beschäftigte im pastoralen Dienst und für Religionslehrkräfte wird eine entsprechende Regelung ausgearbeitet.

Rückkehrgespräche

Vorgesetzte führen mit Mitarbeiter(inne)n, die in Elternzeit oder Sonderurlaub gehen, Rückkehrgespräche, um den beruflichen Wiedereinstieg zu erleichtern und planvoller anzugehen.

3. Service für Familien

Bereich: Kinderbetreuung

Platz in Kindertagesstätte (KiTa)

Die Beschäftigten sollen einen KiTa-Platz in kircheneigenen KiTas in der Nähe des Arbeitsplatzes oder am Wohnort bekommen können. Dazu ergeht eine entsprechende Empfehlung in einem Rundschreiben der Personalabteilung an die Träger und Einrichtungen.

Ferien-Kindertagesstätten-Betreuung

Den Mitarbeiter(inne)n soll in den Ferien eine kurzzeitige Betreuung (max. zwei Wochen) ihrer Kinder im Kindergarten- oder Grundschulalter in einer Kindertagesstätte in der Nähe des Arbeitsplatzes ermöglicht werden. Einzelheiten dazu werden über die Hauptabteilung Personal-Bezüge-Kindertagesstätten bekannt gegeben.

Bamberger Ferienprogramm

Das Erzbischöfliche Ordinariat Bamberg schließt sich ab 2009 dem Bamberger Ferienprogramm an. Beschäftigte der Erzdiözese Bamberg erhalten dort ab 2009 ein Vorbuchungsrecht.

Notfallregelungen für Beschäftigte mit Kindern

Das EOB fördert in all seinen Einrichtungen ein familienfreundliches Klima. Beschäftigte haben die Möglichkeit, in Notfällen ihr Kind an den Arbeitsplatz mitzunehmen.

Voraussetzungen dafür sind: der Arbeitsplatz muss räumlich geeignet sein, der laufende Geschäftsbetrieb darf nicht wesentlich gestört werden, das Kind kann sich nach Einschätzung der/des Erziehungsberechtigten selbst beschäftigen, die/die Erziehungsberechtigte bringt das Spielzeug selbst mit, die Aufsichtspflicht liegt bei der/dem Erziehungsberechtigten.

Notfälle sind z. B. die kurzfristige Erkrankung der Betreuungsperson oder eine (nicht ansteckende) Erkrankung des Kindes.

Kinderbetreuung am Buß- und Bettag

Mitarbeiter(innen) können am Buß- und Bettag das Angebot einer Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Der Bedarf wird erstmalig 2008 für Beschäftigte mit Dienstsitz in Bamberg von der Gleichstellungsbeauftragten abgefragt.

Bereich: Pflegebedürftige Angehörige

Option auf kurzfristigen Sonderurlaub

Beschäftigte können entsprechend den Regelungen des Pflegezeitgesetzes vom 01.07.2008 bei pflegebedürftigen nahen Angehörigen Arbeitsbefreiung in Anspruch nehmen.

Mithilfe bei der Vermittlung von Unterstützungsleistungen

Die Mitarbeiter(innen) erhalten Hinweise auf ambulante und stationäre Einrichtungen.

Hierzu werden auf der Homepage unter der Rubrik „Beruf und Familie“ geeignete Links eingerichtet.

Mittagessen für pflegebedürftige Angehörige

Die Mitarbeiter(innen) erhalten die Möglichkeit, für ihre pflegebedürftigen Angehörigen oder für ihre Kinder in folgenden Kantinen ein warmes Gericht mit nach Hause mitzunehmen:

Kantine der Berufsfachschule für Altenpflege „St. Marien“, BA-Schützenstr. 21, in geeigneten Behältern zum Preis von € 5,30 pro Mahlzeit

Bei Bedarf kann auch Essen aus der Kantine im Bistumshaus mitgenommen werden. Dies muss im Einzelfall geklärt werden.

4. Arbeitszeit und Arbeitsorganisation

Für Beschäftigte, die zur MAV-Verwaltung gehören, wird eine neue Dienstvereinbarung zur Gleitzeit geschlossen mit folgenden Änderungen:

Rahmenzeit

Die Rahmenzeit wird festgelegt auf: Montag – Freitag: 7.00 – 19.00 Uhr.

Unberührt davon gilt die Regelung, dass Vorgesetzte angehalten sind, Konferenzen und Besprechungen möglichst in die Kernzeit zu legen.

Kernzeit

Kernzeiten sind: Montag – Donnerstag: 9.15 – 11.45 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr

Freitag: 9.15 – 11.45 Uhr

Ein Abweichen von der Kernzeit ist möglich, wenn die Einhaltung der Kernzeit aus familiären Gründen nicht möglich ist. Die Regelung bezieht sich auf Eltern mit Kindern, solange diese ihren 18. Geburtstag nicht erreicht haben, und auf Beschäftigte, die Angehörige pflegen.

Zeitausgleich

Mitarbeiter(innen) erhalten die Möglichkeit, ein Mal jährlich eine Woche Zeitausgleich zu nehmen. Das Gesamtvolumen an Arbeitstagen, die für den Zeitausgleich herangezogen werden können, bleibt bei 24. Es ist möglich, eine Woche Urlaub mit einer Woche Zeitausgleich zu verbinden.

Telearbeit

Grundsätzlich soll die Möglichkeit zu alternierender Telearbeit geschaffen und gefördert werden. Zur Umsetzung müssen die genaueren Bedingungen abgeklärt werden. Zu diesem Bereich soll es noch eine gesonderte Vereinbarung geben.

5. Maßnahmen für Pastorales Personal und Religionslehrkräfte

Folgende Ergänzungen oder Veränderungen werden in die „Orientierungshilfen für Pastoralassistent(inn)en, Pastoralreferent(inn)en, Gemeindeassistent(inn)en und Gemeindeferent(inn)en und deren Vorgesetzte“ vom Oktober 2007 eingearbeitet:

Urlaubsplanung

- o *„In der Regel ist Mitarbeiter(inne)n mit schulpflichtigen Kindern ein zusammenhängender Urlaub von mindestens 3 Wochen in der Zeit der Sommerferien zu ermöglichen.“*
- o *„Bis 31. März soll die Urlaubsplanung im Team des Seelsorgebereiches bzw. im kategorialen Seelsorgeteam abgeschlossen sein.“*
- o *„In begründeten Fällen (besondere pastorale Situationen) kann der Urlaub auch in der Schulzeit genommen werden. Für eine entsprechende Vertretung für den Religionsunterricht muss gesorgt werden.“*

Ergänzung zum Freien Tag:

- o *„Wird aus dringenden betrieblichen Gründen ausnahmsweise an diesem Tag gearbeitet, ist ein anderer arbeitsfreier Tag zeitnah zu gewähren.“*

Familiäre Angelegenheiten im Dienstgespräch

Um die Planbarkeit von Terminen für familienengagierte Mitarbeiter(innen) zu verbessern, wird vorgeschlagen, in die Orientierungshilfen für die „Leitenden Pfarrer“ folgende Passage aufzunehmen:

- o *„Die jeweilige familiäre Situation der Mitarbeiter(innen) soll auch bei der Arbeitszeitplanung beachtet werden, um eine bessere Planbarkeit für die Mitarbeiter(innen) herzustellen.“*

6. Maßnahmen für Beschäftigte im Erzbischöflichen Jugendamt

Die Arbeitszeitregelung des EJA soll im Bereich der Gleitzeit für Verwaltungskräfte im Sinne von Punkt 4 überarbeitet und ergänzt werden.

Service für Familien

Im Haus Kleberstrasse 28 in Bamberg wird bei Bedarf (Erkrankung des Kindes, kurzfristige Verlegung von Unterrichtszeiten) der kleine Besprechungsraum als Eltern-Kind-Zimmer zur Verfügung gestellt.

Alle Außenstellen werden darauf hingewiesen, dass es ausdrücklich befürwortet wird, dass Mitarbeiter(innen) bei Bedarf ihre Kinder in den vorhandenen Arbeitsräumen betreuen können.

Unter den Mitarbeiter(inne)n mit nichtschulpflichtigen Kindern wird eine kleine Umfrage durchgeführt bezüglich des Bedarfs der Unterbringung und der Betreuung von Kindern bei dienstlichen Veranstaltungen (halbtägig, ganztägig, mehrtägig). Einbezogen werden auch die Mitarbeiter(innen) in Elternzeit und Sonderurlaub.

Arbeitsorganisation

Für die pädagogischen/theologischen Mitarbeiter(innen) mit Familienpflichten wird ein Workshop angeboten und durchgeführt zum Thema: Verbesserung der Planungsfähigkeit und Strukturierung der Arbeit zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Reduzierung der

Belastung durch Arbeit zu besonderen Zeiten (Abendtermine, Wochenenden), mögliche Unterstützung (insbesondere auch zur Reduzierung von Konfliktpotential) durch den Dienstgeber.

Homeoffice/Telearbeit: Kurzzeitig, z. B. in Ferienzeiten, soll Mitarbeiter(inne)n die Arbeit im Rahmen eines Homeoffice ermöglicht werden. Mittelfristig ist eine Analyse der einzelnen Dienststellen vorzunehmen, wo und in welchem Rahmen grundsätzlich Telearbeit eingeführt werden kann und soll.

In diesem Zusammenhang wird überprüft, wie bessere Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit geschaffen werden können, innerhalb derer bestimmte Arbeitsschwerpunkte durch befristete Vertretung übernommen werden (z. B. Wochenendveranstaltungen, mehrtägige Gruppenleiterschulungen usw.).

Klare Vertretungsregelungen sollen erarbeitet werden, die es Mitarbeiter(inne)n mit Familienpflichten erleichtern, kurzfristig freie Zeiten (z. B. Sonderurlaub) zu nehmen bzw. einzuplanen.